

## **Amt Brück**

### **Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Golzow vom 24.06.2025**

Tagungsort: im Bürgerhaus, Straße der Freundschaft 17 A in Golzow

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.30 Uhr

#### **Teilnehmer**

##### **Anwesend:**

**Herr Ralf Werner**

Herr Christian Köppel

Herr Christian Walter

Frau Katharina Beuthe

Herr Chris Näther

Herr Mark Linke

Herr Tobias Steinborn

Herr Matthias Weise

Herr Wolfgang Neumann

Herr Jens Mahlow

Herr Peter Schmieder

##### **Abwesend:**

**vom Amt anwesend:** Herr Nissen (Ltr. FB I Ordnung und Soziales / 1. stellv. Amtsdirektor)  
Frau Stiebing (Protokollantin)

**Gäste:** mehrere Bürger  
Vorhabenträger PVA-Anlage

#### **Bestätigte Tagesordnung**

##### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur bzw. Feststellung der Tagesordnung
3. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde sowie Beschlusskontrolle
4. Berichte aus den Sitzungen des Amtsausschusses, den Verbänden und Zweckverbänden und sonstigen Ausschüssen der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde (Teil 1)
6. Behandlung von Anfragen
7. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung am 29.04.2025

8. **G-20-88/25** Sachstand Grundsteuerreform  
Mitteilung
9. **G-20-98/25** Sachstand Gewerbesteuer  
Mitteilung
10. **G-30-93/25** Grundschule Golzow Erweiterung (GSGE) – Aufhebung der  
Beschlussvorlage Beschlüsse G-30-33/24 und G-30-66/24 zu Ausschreibungs-  
und Auftragsermächtigung Interimsschulgebäude
11. **G-30-94/25** Beschaffung Aufsitzmäher Bauhof  
Beschlussvorlage
12. **G-30-96/25** Heizhaus - Grundsatzbeschluss Erweiterung BHKW  
Beschlussvorlage
13. **G-30-83/25** Gehweg L86 und Umgestaltung Einfahrt Bergstraße  
Beschlussvorlage
14. **G-30-95/25** Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis  
Beschlussvorlage Potsdam-Mittelmark zur Nutzung der Beratungsleistungen im  
Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0
15. **G-30-99/25** Sachstand Repowering Windkraftanlagen Golzow  
Mitteilung
16. Einwohnerfragestunde (Teil 2)

## II. Nichtöffentlicher Teil

## Niederschrift

### I.                    Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1.                    **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der ehrenamtliche Bürgermeister (BM) Herr Werner eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 Gemeindevertretern fest. Die Gemeindevertretung tagt in Präsenzsitzung. Zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung sind 10 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Der Gemeindevertreter Herr Schmieder trifft um 19.01 Uhr zur Sitzung ein. Die Gemeindevertretung ist mit 11 Mitgliedern vollständig anwesend.

#### zu TOP 2.                    **Änderungsanträge zur bzw. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung (TO) wird in der zur Sitzung vorgelegten Form mit 11 Ja-Stimmen bestätigt.

#### zu TOP 3.                    **Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde sowie Beschlusskontrolle**

##### **Der BM informiert über folgende Themen:**

1. 450 Jahr-Feier am 07.06.2025 in Grüneiche
  - erfolgreich durchgeführt
  - Ein ausdrücklicher Dank geht an alle „helfende Hände“ und Unterstützer, die bei der Umsetzung tatkräftig mitgewirkt haben.
  
2. Freibad Golzow
  - Veranstaltung zum 60-jährigen Bestehen des Freibads mit Volleyball-Turnier am 19.07.2025
  
3. NP-Markt
  - Vom 18.07.2025 bis 10.09.2025 (7 Wochen) im Zuge der Baumaßnahmen geschlossen
  - Er war heute persönlich auf der Baustelle vor Ort. Dabei sprach er einen LKW Fahrer an, der die Straße Am Anger widerrechtlich nutze. Ein entsprechendes Foto konnte der BM vorweisen, ihm sei allerdings versichert worden, dass es sich dabei um keinen LKW handle, welcher die Baustelle anfuhr. Es würde darauf geachtet werden, dass keine LKW die Straße am Anger nutzen, bisher gab es nur einen Vorfall. Der Fahrer sei direkt auf das Fehlverhalten angesprochen worden.
  
4. Schule / ITBA
  - Ertüchtigung der Blitzschutzanlage habe heute begonnen, Baudauer noch circa 2-3 Tage
  - Die vorhandene Schrankzeile im Speiseraum wird entfernt und der Speiseraum mit Tischen und Stühlen bestückt. Ziel soll es sein, einen schnelleren und reibungsloseren Durchgang bei der Essensversorgung mit mehr Kindern zu gewährleisten.

#### 5. Kita

- Der Umbau der Terrasse sei zur Hälfte fertig. Das Glasdach könne, aufgrund unvorhersehbarer baulicher Anforderungen, nicht wie angedacht erhalten werden. Nach Rücksprache mit der Kita Leitung soll das Glasdach durch eine Markise ersetzt werden. Dies müsse für die kommende Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

#### 6. Buswendeschleife

- Es seien Baumängel an den verlegten Pflastersteinen festgestellt und entsprechend reklamiert worden. Die betroffenen Stellen zeigten Unebenheiten auf. Es sei reagiert und festgestellt worden, dass ein Nachsand der Pflastersteine erforderlich sei. Die Amtsverwaltung werde den Zustand weiterhin kontrollieren.

#### 7. Rücktritt eines Gemeindevertreters

- Herr Neumann habe seinen Rücktritt zum 30.06.2025 erklärt. Heute sei die letzte GV welcher er als Gemeindevertreter beiwohne. Der BM bedankt sich herzlich für die jahrelange, engagierte und konstruktive Zusammenarbeit. Herr Neumann habe mit seiner Arbeit das Gemeindeleben maßgeblich mitgestaltet.
  - Herr Weise findet ergänzende Worte und würdigt das Wirken von Herrn Neumann. Der Beitrag von Herrn Neumann sei von großem Wert für die Gemeindegarbeit sowie für die Gemeinde und die Bürger von Golzow. Er habe die Amtsverwaltung auf Augenhöhe unterstützt und gleichzeitig Dinge kritisch hinterfragt. Herr Neumann habe maßgeblich dazu beigetragen, Projekte auf den Weg zu bringen und deren Umsetzung zu realisieren. Er habe sich mit großem Engagement für die Belange der Gemeinde eingesetzt.
  - Auch Herr Nissen bedankt sich im Namen der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und das Engagement. Weiter informiert Herr Nissen darüber, dass der Wahlausschuss am 25.06.2005 zusammentritt, um über die Nachfolge zu entscheiden.

#### 8. Vorführung zur Geschichte der Rochows

- Am 03.06.2025 fand in der Kirche eine Vorstellung mit Schülern und Schülerinnen der 4. Klasse statt. Der Heimatverein präsentierte gemeinsam mit Unterstützung durch Herrn Manfred Andert ein Theaterstück, das die Geschichte der Rochow Familie darstellte. Der BM bedankt sich bei Herrn Hübner der die Geschichte geschrieben habe.

#### ***Herr Nissen informiert über folgende Themen:***

##### 1. Allgemeine Informationen:

- zu der ÖPNV-Anpassung in 2026 (Präsentation im RIS eingestellt). Er habe am 24.06.2025 beim Landkreis Informationen zur Abdeckung des Schülerverkehrs während der Ferienzeit erfragt.

-->Herr Neumann erfragt die Möglichkeit an Wochenenden gegen 24 Uhr einen Kleinbus fahren zu lassen, damit Jugendliche nach 22 Uhr sicher nach Hause kommen können und nicht auf eigene Fahrzeuge oder Eltern angewiesen sind. Herr Nissen erläutert, dass der Landkreis die Bedarfe der Busse anhand die Fahrgastzahlen anpasse. Der Entwurf der Anpassungen sei noch nicht endgültig und müsse erst im Herbst vom Kreistag beschlossen werden.

- Zur Präsentation der Sicherheitskonferenz vom 26.05.2025 des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Präsentation im RIS eingestellt).

##### 2. Informationen aus dem Fachbereich III:

- Zum Sachstand Straßenausbaubeiträge. Bei 90% der Bescheide in der Brücker Straße sei Widerspruch eingelegt worden. Die Bearbeitung der Widersprüche soll zeitnah erfolgen, jedoch muss zuvor eine andere dringende Maßnahme

abgeschlossen werden.

Die Beschlusskontrolle wurde im RIS zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt.

**zu TOP 4.                    Berichte aus den Sitzungen des Amtsausschusses, den Verbänden und Zweckverbänden und sonstigen Ausschüssen der Gemeinde**

Der BM informiert, dass die Schmutzwasserleitung am Sportplatz Ende Juli erschlossen werden soll.

**zu TOP 5.                    Einwohnerfragestunde (Teil 1)**

Herr Schmieder erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Freischneidung von Straßenlaternen, die durch Bäume zugewachsen seien die Gemeindegrundstücken stehen würden. Er erfragt, ob in solchen Fällen der Grundstückseigentümer verpflichtet sei, die Laterne freizuschneiden. Weiter informiert Herr Schmieder, dass es sich um ein Grundstück an der B102 handle.

→ Der BM bittet diesbezüglich Herrn Lenz aus der Amtsverwaltung zu informieren. Herr Lenz würde die Situation vor Ort prüfen und entsprechende Maßnahmen einleiten.

→ Herr Steinborn informiert, dass es sich bei Laternen, die an einer Bundesstraße stehen, um Laternen der E.DIS handle. Diese Laternen seien nummeriert, wenn man ihm die Nummer mitteilen würde, könne er entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten.

→ Herr Neumann erfragt die rechtliche Grundlage, wenn bei Gefahr im Verzug ein Nachbar die Freischneidung eigenständig organisiere. Wer würde für die entstehenden Kosten aufkommen?

Bürgerin 1 erfragt den Sachstand zur Tonnagenbegrenzung in Grüneiche. Antwort BM: Aktuell würden hier keine Änderungen vorliegen

Herr Neumann erkundigt sich nach dem Stand der Tonnagen- und Geschwindigkeitsbegrenzung der Straße Anger.

→ Herr Köppel erläutert den anwesenden Bürgern, dass sich die GV mit einer entsprechenden Anfrage an die zuständige Straßenbehörde gewandt habe.

→ Herr Weise bittet die AV, bei der Straßenbehörde die Anfrage der GV zu hinterfragen. Herr Nissen kann dazu erläutern, dass Gespräche mit der zuständigen Behörde stattgefunden haben, mit dem Ergebnis, dass aktuell eine bessere Besetzung von Mitarbeitern vorliege und die Bearbeitung von Anträgen voran gehe.

**zu TOP 6.                    Behandlung von Anfragen**

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor. Die Gemeindevertreter stellen keine mündlichen Anfragen.

**zu TOP 7.                    Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung am 29.04.2025**

Herr Weise erhebt einen mündlichen Einwand gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 29.04.2025. Im TOP 11 zur Beschlussfassung zu G-10-78/25 „Schließzeiten Kita Kleine Strolche Golzow 2026“ fehle ein Satz zur Diskussion. Es solle am Ende folgendes festgehalten werden: „Darüber hinaus gehe die GV davon aus, dass die Brücken und Weiterbildungstage nochmals eingereicht werden.“

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:1
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

**zu TOP 8. Sachstand Grundsteuerreform**  
**G-20-88/25**  
 Mitteilung

Herr Köppel macht darauf aufmerksam, dass sich die kontroverse Diskussion zur Beschlussfassung und die Entscheidung der GV, die Hebesätze nicht zu senken, gelohnt habe. Weiter weist Herr Köppel darauf hin, dass die Gemeinde kommunale Flächen an Agrarbetriebe verpachtet habe. Dies sei bitte im Zusammenhang mit der Grundsteuer A zu prüfen, ob diese dann vom Pächter erstattet werden müsse. Eine entsprechende Info möchte bitte zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Vorhabenträger Herr Zembsch und Kollegen treffen um 19.40 Uhr zur Sitzung ein und setzen sich in den Gästebereich.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

(Stand 23.04.2025)

**Umsetzungsstand Grundsteuerreform durch die Amtsverwaltung**

In der Sitzung der Gemeindevertretung Golzow am 19.11.2024 wurden nach Maßgabe der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 Hebesätze für die Grundsteuer A und B beschlossen

Grundsteuer	Hebesatz 2024 in %	Hebesatz 2025 in %	Orientierungs-hebesatz in %
B	420	420	370
A	600	600	500

Postausgang für die Bescheide war der 16.12.2024. Daraufhin kamen bis Anfang Januar sehr viele telefonische Rückfragen, die größtenteils beantwortet werden konnten bzw. zuständigkeitshalber an das Finanzamt verwiesen wurden.

**Stand Widerspruchsbearbeitung**

Zu den Grundsteuerbescheiden ab 2025 für die Gemeinde Golzow sind 10 Widersprüche eingegangen. Größtenteils wurde bereits Einspruch beim Finanzamt durch die Grundstückseigentümer eingelegt. Das Finanzamt ist im Moment dabei, die Einsprüche abzuarbeiten. Im Ergebnis erfolgt meistens eine Absenkung des Messbetrages, was sich auf die Widerspruchsbearbeitung der Amtsverwaltung positiv auswirkt.

Da immer noch nicht alle Grundstückseigentümer ihre Steuererklärung abgegeben haben, werden die Finanzämter nun die Grundsteuermessbescheide auf der Grundlage von Schätzungen vornehmen, die im Ergebnis die Grundlage für die Erstellung der Abgabenbescheide der Gemeinden bilden.

Darüber hinaus bearbeiten die Finanzämter derzeit Einsprüche und Eigentümerveränderungen nach dem Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022.

Auf Grund der noch andauernden Bearbeitung seitens des Finanzamtes und der Amtsverwaltung sollte der Bearbeitungsstand regelmäßig analysiert werden, um ggf. eine Anpassung vorzunehmen zu können.

Welche Auswirkungen die Steuerreform auf das FAG hat ist derzeit noch nicht einschätzbar. Insbesondere nicht die Höhe des gewogenen Landesdurchschnitts, die für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Umlagen von Bedeutung ist (Steuererträge über Landesdurchschnitt fließen nicht in die Umlageberechnung ein).

Eine Änderung der Hebesatzes wird aktuell nicht empfohlen

### **Grundsteuer B**

Zur Zeit sind ca. 88 % der Messbeträge für 2025 durch das Finanzamt übermittelt und durch die Amtsverwaltung bearbeitet worden.

#### Haushalt 2025 Vergleich Plan/Ist

Sollstellung 131.460,55 €

Planansatz 154.000,00 €

Die Sollstellung beträgt somit ca. 85 % des Planansatzes.

Differenz Hebesatz 2025 (420%) zu Orientierungshebesatz (370%) in €: ca. + 15 T€.

### **Grundsteuer A**

Bei der Grundsteuer A sind aktuell 284 Steuerpflichtige veranlagt.

#### Haushalt 2025 Plan/Ist Vergleich

Sollstellung 48.684,66 €

Planansatz 44.700,00 €

Differenz Hebesatz 2025 (600%) zu Orientierungshebesatz (500%) in €: ca. + 8 T€

Da bis 2024 für die Grundsteuer A die Pächter steuerpflichtig waren und ab 01.01.2025 die Eigentümer steuerpflichtig sind, kann zur Grundsteuer A keine genaue Aussage getroffen werden. Zumal fortlaufend neue Steuerpflichtige dazu kommen.

### **Auswirkungen auf kommunale Grundsteuer A Flächen**

Mit der Reform, hat sich die Vorgehensweise zur Grundsteuer A wesentlich geändert. Bezogen auf die kommunalen Flächen ist das Prozedere insgesamt sehr aufwendig und mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden. Die Abgabenbescheide beinhalten eine Vielzahl von Flächen, die je Pächter/Nutzer und Wert auseinander gerechnet werden müssen, um von jedem einzelnen Pächter die Erstattung der Grundsteuer geltend machen zu können. Ggf. müssen die bestehenden Verträge noch angepasst werden. Die konkrete Vorgehensweise ist rechtlich geprüft worden.

#### zu TOP 9.

#### **Sachstand Gewerbesteuer**

**G-20-98/25**

Mitteilung

#### redaktionelle Änderung:

zur Veröffentlichung werden „Duchschnitt“ korrigiert in „Durchschnitt“ und „Vorauszahlungen“ in „Vorauszahlungen“.

Herr Köppel erläutert, dass die Gemeinde höhere Gewerbesteuererträge erzielen konnte, als zur Haushaltsplanung vorhersehbar. Herr Köppel erfragt bei Herrn Neumann, ob in seiner langjährigen Amtszeit die Gewerbesteuer angepasst wurde. Herr Neumann kann dies nicht bestätigen. Er stellt jedoch fest, dass der Hebesatz der Gemeinde, anderen Gemeinden gegenüber gering ausfalle und unter dem Durchschnitt liege. Herr Köppel erläutert fortführend, dass die Gewerbesteuerumlage sich aber nach dem Durchschnitt richte und die Gemeinde somit höhere Abgaben zahle. Es müsse geprüft werden, den Hebesatz anzupassen.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

Auf Nachfrage des Bürgermeisters wird nachfolgend über den Stand zur Gewerbesteuer per 19.06.2025 informiert:

Gewerbesteuererträge:

Planansatz: 900.000 €

akt. Sollstellung: 1.248.768 €

Höhere Gewerbesteuererträge führen zu einer höheren Gewerbesteuerumlage, die von der Gemeinde an das Land zu zahlen ist.

In den letzten 5 Jahren lagen die Gewerbesteuererträge im Durchschnitt bei ca. 311 T€.

Hebesatz Gemeinde Golzow: 308 %

Landesdurchschnitt Vorvorjahr: 335 %

Differenz: ca. 50 T€ (fließt in die Umlageberechnung 2025 ein)

Gewerbesteuerumlage:

Planansatz: 102.500 €

voraussichtliche Sollstellung: 142.000 €

Aktuell kann noch nicht eingeschätzt werden wie hoch die Gewerbesteuererträge für 2025 für die Gemeinde Golzow tatsächlich sein werden, da ggf. auch Minderungen der Vorauszahlungen oder Rückzahlungen bzw. Zahlungsausfälle die Erträge/Einzahlungen deutlich mindern können.

Aktuell werden bei den Finanzämtern überwiegend die Steuererklärungen für die Jahre 2022 und 2023 bearbeitet. Im Ergebnis werden vom Finanzamt die Messbeträge für die Jahre 2022/2023 mitgeteilt (teilweise unter Vorbehalt der Nachprüfung).

Steuerlich erfasst sind derzeit 90 Gewerbetreibende.

**zu TOP 10.**

**G-30-93/25**

Beschlussvorlage

**Grundschule Golzow Erweiterung (GSGE) – Aufhebung der Beschlüsse G-30-33/24 und G-30-66/24 zu Ausschreibungs- und Auftragsermächtigung Interimsschulgebäude**

Die Beschlussvorlage (BV) wurde im Ortsentwicklungsausschuss (OEA) am 27.05.2025 beraten und mit Änderung empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Herr Köppel bemängelt die Version 2 in diesem Fall. Im OEA habe man die Version 1 nicht wie in der vorliegenden Version 2 empfohlen. Hier sei im Sinne der Verwaltung gehandelt worden und nicht im Sinne der Gemeindevertreter. Bei Änderungsempfehlungen aus dem OEA heraus, würden sonst üblich auch keine zweiten Versionen erstellt werden.

Der BM erläutert den Hintergrund der Version 2. Im Zuge der Vorbereitung zur heutigen GV und nach Rücksprache mit der AV, sollen die Punkte 2-4 aus der Version 1 in den kommenden Beratungsfolgen getrennt behandelt werden. Herr Nissen ergänzt und teilt mit, dass die erste Version gravierende Fehler beinhalte, die so nicht hätten drin stehen dürfen. Diese musste korrigiert werden.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt die Aufhebung der folgenden Beschlüsse:

- a) G-30-33/24 – Grundschule Golzow Erweiterung (GSGE) – Ausschreibungs- und Auftragsermächtigung Interimsschulgebäude
- b) G-30-66/24 – Grundschule Golzow Erweiterung (GSGE) – Bestätigung der Ausschreibungs- und Auftragsermächtigung zur Miete eines Interimsschulgebäudes (Ergänzung zum Beschluss G-30-33/24)

Die Ermächtigung des Amtsdirektors zur Auftragsvergabe für die Bau- und Mietleistungen wird aufgehoben. Die bereits erbrachten Planungsleistungen für ein Interimsschulgebäude werden beendet und schlussgerechnet. Der Bauantrag und weitere erteilte Aufträge, die dafür erforderlich waren, werden zurückgezogen, bzw. abgeschlossen.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

**zu TOP 11. Beschaffung Aufsitzmäher Bauhof**  
**G-30-94/25**

Beschlussvorlage

Zu Beginn der Beratung schlägt Herr Schmieder vor, den zweiten Absatz des Beschlusstextes zu streichen und den bestehenden Aufsitzmäher nicht zu veräußern. Er begründet dies damit, dass es der Wunsch der Bauhofmitarbeiter sei. Da der ausgediente Aufsitzmäher als Ersatzteilspender dienen könne. Herr Nissen berichtet, dass nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter es unnötig sei, den alten Mäher im Bestand zu lassen. Die GV tauscht sich aus und wägt ab, mit dem Ergebnis dem Vorschlag von Herr Schmieder zu folgen.

Antrag Herr Schmieder:

Den zweiten Absatz aus dem Beschlusstext ist zu streichen.

Abstimmung:

11/9/0/2 (anwesend/ja/nein/Enthaltungen) angenommen

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow beauftragt den Amtsdirektor zum Kauf eines neuen Aufsitzmähers mit Knicklenkung und Frontmähwerk als Ersatz für den bestehenden Aufsitzmäher mit Knicklenkung und Frontmähwerk (Baujahr 2012) für den Bauhof Golzow.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

**zu TOP 12. Heizhaus - Grundsatzbeschluss Erweiterung BHKW**  
**G-30-96/25**

Beschlussvorlage

Herr Weise erinnert, dass eine Variante besprochen wurde, bei der sich das Kühlaggregat auf

dem Dach befände. Bei den vorgelegten Varianten befänden sich die Kühlaggregate neben dem Gebäudekörper. In der folgenden Beratung wird durch die GV festgestellt, dass die Erweiterung der Anlage den Außenbereich betreffe. Hier müsse der Vorhabenträger eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsicht stellen.

Fortführend bittet Herr Weise, zur weiteren Konkretisierung den Stromliefervertrag zu prüfen. Herr Schmieder stellt fest, dass sich kein Vorteil für die Gemeinde ergebe. Herr Nissen verweist auf den Wärmeliefervertrag.

Herr Nissen verdeutlicht, dass die Abstandsfläche zum Bürgerhaus eingehalten werden müsse.

1. Antrag Herr Schmieder:

Der dritte Satz des fünften Absatzes aus der Begründung, bezüglich der Räumlichkeiten des Bauhofs, ist im Beschlusstext aufzunehmen.

→ Die GV berät sich zur Konkretisierung des Satzes. Mit dem Ergebnis, dass der Beschlusstext nach dem dritten Satz wie folgt zu erweitern ist:

„Die Vorhabenträgerin hat sich in angemessener Weise am Bau eines alternativen Standortes für den Bauhof zu beteiligen. Über die angemessene Weise ist noch gesondert zu verhandeln.“

Abstimmung:

11/11/0/0 (anwesend/ja/nein/Enthaltungen)

Herr Köppel hinterfragt, ob die Umnutzung/Mehrzwecknutzung des Bürgerhauses dem Absatz zwei des Beschlusstextes in die Quere komme?

2. Antrag Herr Köppel:

Der Absatz zwei des Beschlusstextes ist nach „bisherigen“ zu erweitern durch „und zukünftigen“

Abstimmung:

11/11/0/0 (anwesend/ja/nein/Enthaltungen)

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt grundsätzlich dem Ausbau der auf dem Grundstück in 14778 Golzow, Straße der Freundschaft 17, Flur 3, Flurstück 72/1 befindlichen Anlagen zur Wärmeversorgung der Biogas Golzow GmbH & Co. KG durch die EnviTec Biogas Betriebs GmbH und Co. KG zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt, dass durch die Maßnahme keine Einschränkungen der bisherigen und zukünftigen Flächen zur Schul- und Gemeindennutzung (Schule, ITBA, Gemeindehaus) bezüglich der Bebau- und Nutzbarkeit resultieren dürfen.

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt, die Überarbeitung des Pacht- und Überlassungsvertrag sowie des Wärmeliefervertrag zwischen der Gemeinde Golzow und Biogas Golzow GmbH & Co. KG im Zuge des Standortausbaus. Die Vorhabenträgerin hat sich in angemessener Weise am Bau eines alternativen Standortes für den Bauhof zu beteiligen. Über die angemessene Weise ist noch gesondert zu verhandeln.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 13.

G-30-83/25

Beschlussvorlage

**Gehweg L86 und Umgestaltung Einfahrt Bergstraße**

Die Beschlussvorlage (BV) wurde im Ortsentwicklungsausschuss (OEA) am 27.05.2025 beraten und mit Änderung empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Herr Weise bittet, entsprechende Fördermittel zu akquirieren und verweist auf ein Infoblatt welches regelmäßig über aktuelle Förderprogramme informiere.

Herr Köppel richtet sich mit folgender Bitte an die Amtsverwaltung: Das für zukünftige Projekte im Vorfeld ein gemeinsames Treffen mit der GV und dem Planer stattfinde. Ziel sei es der AV sowie der GV Zeit und Kosten zu sparen.

Antrag Herr Köppel:

Punkt 4. aus dem Beschlusstext zu streichen. Punkt 5. werde demzufolge zu Punkt 4.

Abstimmung:

11/11/0/0 (anwesend/ja/nein/Enthaltungen)

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung Golzow beschließt die Planung, Baugrund und Vermessung für den Bereich des Gehweges der Lehniner Straße bis Bergstraße (an der L86) sowie der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Bergstraße-/Lehniner Straße zu beauftragen.
2. Die Gemeindevertretung Golzow beschließt den Ausbau des Gehweges der Lehniner Straße bis Bergstraße (an der L86 ca. 100 m) sowie die Umgestaltung der Kreuzung Bergstraße-/Lehniner Straße.
3. Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Baumaßnahme im Jahr 2025/26 zu.
4. Die Mehrkosten in Höhe von 9.000 Euro sind in den Haushalt 2026 einzuplanen.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

**zu TOP 14.**                    **Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark**  
**G-30-95/25**                **zur Nutzung der Beratungsleistungen im Rahmen der**  
 Beschlussvorlage        **Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0**

Kein Diskussionsbedarf.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow ermächtigt den Amtsdirektor die anhängende Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zur Nutzung der Beratungsleistungen im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 zu unterzeichnen.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

Beide zuschlagsreifen Angebote liegen preislich unter dem Ansatz im Haushalt und Schätzwert der Marktrecherche. Preisdetails der Angebote können nicht öffentlich bekannt gemacht werden, weitere Auskunft kann aber bei der Vergabestelle vor Ort eingeholt werden.

Der Versand der Vorinformation gemäß § 134 GWB erfolgt am 13.06.2025, der Zuschlag kann frühestens am 23.06.2025 erteilt werden. Bis dahin haben unterliegende Bieter die Möglichkeit der Rüge und die Erwirkung eines Verfahrensstopps durch Antrag bei der Vergabekammer des Landes Brandenburg. Die Binde- und Zuschlagsfrist für diese Ausschreibung endet am 30.06.2025.

Nach Ablauf der Wartefrist gemäß § 134 GWB werden zeitnah die Verträge mit den voran aufgeführten Unternehmen geschlossen. Der Vertrag wird jeweils für die Zeit vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2029 geschlossen; enthalten ist hierbei eine Probezeit von 6 Monaten ab Vertragsbeginn.

Mit der Ausschreibung hat sich die Gemeinde das Optionsrecht eingeräumt, das Bürgerhaus Golzow in die Grundreinigung (inkl. Bodenversiegelung, keine Unterhaltsreinigung, Los 1) und Glasreinigung (Los 2) zu integrieren.

**zu TOP 24. Schließung der Sitzung**

Der BM schließt die Sitzung um 21.31 Uhr.



Ralf Werner  
Vorsitzender der GV

J. Stiebing  
Protokollantin

17. JULI 2025